

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF8S3F2 bis DE000DF8S725

Beginn des öffentlichen Angebots: 18. November 2019

Valuta: 20. November 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF8S3F2	0,905
DE000DF8S3G0	0,889
DE000DF8S3H8	3,135
DE000DF8S3J4	1,195
DE000DF8S3K2	0,144
DE000DF8S3L0	0,418
DE000DF8S3M8	0,385
DE000DF8S3N6	0,199
DE000DF8S3P1	0,870
DE000DF8S3Q9	0,626
DE000DF8S3R7	0,576
DE000DF8S3S5	0,581
DE000DF8S3T3	0,309
DE000DF8S3U1	0,440
DE000DF8S3V9	0,405
DE000DF8S3W7	0,408
DE000DF8S3X5	0,393
DE000DF8S3Y3	0,760
DE000DF8S3Z0	0,443
DE000DF8S303	0,857
DE000DF8S311	0,285
DE000DF8S329	0,534
DE000DF8S337	0,586
DE000DF8S345	0,976
DE000DF8S352	0,917
DE000DF8S360	0,858
DE000DF8S378	0,799
DE000DF8S386	0,740
DE000DF8S394	0,681
DE000DF8S4A1	1,209
DE000DF8S4B9	0,293
DE000DF8S4C7	0,928
DE000DF8S4D5	7,238
DE000DF8S4E3	0,516
DE000DF8S4F0	0,390
DE000DF8S4G8	0,282

DE000DF8S4H6	0,309
DE000DF8S4J2	0,335
DE000DF8S4K0	0,496
DE000DF8S4L8	0,362
DE000DF8S4M6	0,884
DE000DF8S4N4	0,819
DE000DF8S4P9	0,753
DE000DF8S4Q7	0,962
DE000DF8S4R5	0,188
DE000DF8S4S3	0,838
DE000DF8S4T1	0,576
DE000DF8S4U9	0,408
DE000DF8S4V7	0,891
DE000DF8S4W5	1,676
DE000DF8S4X3	0,994
DE000DF8S4Y1	0,604
DE000DF8S4Z8	5,573
DE000DF8S402	3,323
DE000DF8S410	1,032
DE000DF8S428	0,141
DE000DF8S436	2,259
DE000DF8S444	0,361
DE000DF8S451	0,263
DE000DF8S469	0,936
DE000DF8S477	3,506
DE000DF8S485	0,726
DE000DF8S493	0,454
DE000DF8S5A8	0,423
DE000DF8S5B6	0,391
DE000DF8S5C4	0,360
DE000DF8S5D2	0,363
DE000DF8S5E0	0,467
DE000DF8S5F7	0,536
DE000DF8S5G5	0,610
DE000DF8S5H3	0,565
DE000DF8S5J9	0,520
DE000DF8S5K7	0,524
DE000DF8S5L5	0,574
DE000DF8S5M3	0,624
DE000DF8S5N1	0,674
DE000DF8S5P6	0,724
DE000DF8S5Q4	1,893
DE000DF8S5R2	1,063
DE000DF8S5S0	1,175
DE000DF8S5T8	1,888

DE000DF8S5U6	1,024
DE000DF8S5V4	0,227
DE000DF8S5W2	0,252
DE000DF8S5X0	0,089
DE000DF8S5Y8	0,119
DE000DF8S5Z5	0,150
DE000DF8S501	0,242
DE000DF8S519	0,399
DE000DF8S527	3,108
DE000DF8S535	0,882
DE000DF8S543	0,524
DE000DF8S550	0,494
DE000DF8S568	0,464
DE000DF8S576	0,434
DE000DF8S584	0,404
DE000DF8S592	0,374
DE000DF8S6A6	0,344
DE000DF8S6B4	1,401
DE000DF8S6C2	0,900
DE000DF8S6D0	0,848
DE000DF8S6E8	0,797
DE000DF8S6F5	0,746
DE000DF8S6G3	0,694
DE000DF8S6H1	0,643
DE000DF8S6J7	0,592
DE000DF8S6K5	1,397
DE000DF8S6L3	7,709
DE000DF8S6M1	14,677
DE000DF8S6N9	2,010
DE000DF8S6P4	0,236
DE000DF8S6Q2	0,952
DE000DF8S6R0	0,513
DE000DF8S6S8	0,176
DE000DF8S6T6	0,336
DE000DF8S6U4	0,254
DE000DF8S6V2	0,126
DE000DF8S6W0	2,371
DE000DF8S6X8	0,199
DE000DF8S6Y6	1,919
DE000DF8S6Z3	1,796
DE000DF8S600	1,672
DE000DF8S618	1,548
DE000DF8S626	1,425
DE000DF8S634	1,848
DE000DF8S642	0,132

DE000DF8S659	0,739
DE000DF8S667	2,590
DE000DF8S675	0,878
DE000DF8S683	2,343
DE000DF8S691	3,340
DE000DF8S7A4	0,322
DE000DF8S7B2	0,451
DE000DF8S7C0	0,717
DE000DF8S7D8	0,873
DE000DF8S7E6	1,321
DE000DF8S7F3	1,579
DE000DF8S7G1	0,235
DE000DF8S7H9	0,624
DE000DF8S7J5	0,867
DE000DF8S7K3	0,751
DE000DF8S7L1	1,161
DE000DF8S7M9	0,989
DE000DF8S7N7	3,748
DE000DF8S7P2	0,874
DE000DF8S7Q0	0,656
DE000DF8S7R8	0,298
DE000DF8S7S6	0,308
DE000DF8S7T4	0,414
DE000DF8S7U2	0,520
DE000DF8S7V0	0,625
DE000DF8S7W8	0,731
DE000DF8S7X6	0,837
DE000DF8S7Y4	0,943
DE000DF8S7Z1	0,669
DE000DF8S709	0,428
DE000DF8S717	0,281
DE000DF8S725	1,440

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF8S3F2	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	6,9050	6,5600	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S3G0	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	117,5610	111,6830	2,557000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S3H8	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	144,6900	151,9250	-3,443000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S3J4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	217,1340	206,2770	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3K2	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	14,0410	13,3390	2,557000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S3L0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	69,6320	66,1500	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3M8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	69,9830	66,4840	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3N6	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Call	26,3740	25,0550	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3P1	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	114,9530	109,2050	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3Q9	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	104,1730	98,9640	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3R7	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	104,6990	99,4640	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3S5	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	105,7510	111,0390	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3T3	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	30,0870	28,5820	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3U1	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,1760	69,5170	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3V9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	73,5450	69,8680	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3W7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,2850	77,9990	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3X5	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	51,8940	49,3000	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S3Y3	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	100,5230	95,4960	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3Z0	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	4,3190	4,1030	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S303	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	83,4580	79,2850	2,557000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S311	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,1870	4,9280	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S329	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,4740	5,7470	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S337	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	57,1430	54,2850	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S345	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	120,6000	114,5700	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S352	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	121,2220	115,1610	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S360	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	121,8430	115,7510	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S378	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	122,4650	116,3420	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S386	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	123,0870	116,9320	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S394	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	123,7080	117,5230	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4A1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	129,9250	136,4210	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4B9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	45,2840	47,5480	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4C7	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	12,2730	11,6600	2,557000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S4D5	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	18,8820	19,8260	-3,443000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S4E3	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	50,2550	47,7420	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4F0	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Call	51,5780	48,9990	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4G8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,2500	53,8120	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4H6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,5050	54,0800	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4J2	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,7600	54,3480	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S4K0	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	53,2900	55,9540	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4L8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,5810	6,9100	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4M6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	135,5110	128,7360	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4N4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	136,1990	129,3890	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4P9	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	136,8870	130,0430	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4Q7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	17,4900	16,6160	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4R5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,0820	32,3780	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4S3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,2410	16,0030	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4T1	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	5,8960	6,1910	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4U9	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	53,9420	51,2450	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4V7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,5730	10,0520	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4W5	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	163,3050	155,1400	2,557000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S4X3	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	7,5800	7,2010	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4Y1	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	7,9900	7,5910	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4Z8	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	13,1120	13,7680	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S402	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Put	11,8370	12,4280	-3,443000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S410	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	136,4760	129,6520	2,557000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S428	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	18,9450	19,8920	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S436	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	90,3440	94,8610	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S444	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	65,6970	68,9820	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S451	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	47,7230	45,3370	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S469	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	9,1250	8,6690	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S477	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Put	12,4870	13,1110	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S485	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	70,7280	67,1910	2,557000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S493	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	64,4550	61,2320	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5A8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	64,7830	61,5440	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5B6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	65,1120	61,8570	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5C4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	65,4410	62,1690	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5D2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	66,0990	69,4040	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5E0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	67,0850	70,4400	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5F7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	67,7430	71,1300	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5G5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	93,4860	88,8120	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5H3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	93,9610	89,2630	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5J9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	94,4350	89,7140	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5K7	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	95,3850	100,1540	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5L5	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	95,8590	100,6520	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5M3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	96,3340	101,1500	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5N1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	96,8080	101,6490	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5P6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	97,2830	102,1470	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5Q4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,4440	17,5220	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S5R2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	19,3180	18,3520	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S5S0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,6090	20,5900	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF855T8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	20,2890	21,3030	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF855U6	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	9,9770	9,4780	2,557000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF855V4	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	33,0930	31,4390	4,774250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF855W2	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	9,6030	9,1230	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF855X0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	11,9310	12,5280	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF855Y8	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	12,2220	12,8330	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF855Z5	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	12,5130	13,1390	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85501	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	13,3860	14,0550	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85519	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	527,0850	500,7310	2,557000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF85527	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	810,9000	851,4450	-3,443000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF85535	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Put	90,4000	94,9200	-2,943000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85543	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	60,6990	57,6640	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85550	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	61,0130	57,9620	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85568	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	61,3280	58,2610	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85576	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	61,6420	58,5600	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85584	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	61,9570	58,8590	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85592	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	62,2710	59,1570	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856A6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	62,5860	59,4560	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856B4	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	185,2740	176,0110	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856C2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	104,2920	99,0780	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856D0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	104,8330	99,5910	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S6E8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	105,3730	100,1040	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6F5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	105,9140	100,6180	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6G3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	106,4540	101,1310	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6H1	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	106,9940	101,6450	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6J7	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	107,5350	102,1580	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6K5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	253,9740	241,2750	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6L3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	316,5100	332,3360	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6M1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	382,8750	402,0190	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6N9	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	297,6930	312,5770	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S6P4	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,1660	3,3250	-3,443000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF8S6Q2	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	12,5820	11,9530	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S6R0	5.000.000	Novo Nordisk AS	DK0060534915	DKK	Call	373,1080	354,4520	2,725400	4	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DF8S6S8	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Call	23,2440	22,0820	2,557000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S6T6	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	32,6940	31,0600	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6U4	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	33,5550	31,8770	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S6V2	5.000.000	QSC AG	DE0005137004	EUR	Put	1,2900	1,3550	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S6W0	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	23,1040	21,9490	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S6X8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	26,3570	25,0390	2,557000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF8S6Y6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,3740	24,1060	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S6Z3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,5050	24,2290	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S600	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,6350	24,3530	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8S618	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,7650	24,4770	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S626	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,8950	24,6000	2,557000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S634	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,5460	27,8730	-3,443000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S642	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	17,4550	16,5830	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S659	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	123,2910	129,4550	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S667	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	6,7580	6,4200	2,557000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S675	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	8,5600	8,1320	2,557000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S683	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Put	10,8120	11,3530	-2,943000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S691	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	140,9210	147,9670	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7A4	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	42,5670	40,4380	2,057000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S7B2	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	4,3970	4,1770	2,557000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S7C0	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	5,0910	5,3450	-3,443000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S7D8	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	89,4600	93,9330	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7E6	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	93,7200	98,4060	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7F3	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Put	16,1700	16,9790	-3,443000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S7G1	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	31,0340	29,4830	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7H9	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	82,4850	78,3610	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7J5	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	88,8300	93,2720	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7K3	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	99,3280	94,3620	2,557000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S7L1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	177,9400	169,0430	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7M9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	179,7470	170,7590	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S7N7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	207,7480	218,1350	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7P2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	52,9460	55,5930	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7Q0	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	67,2210	70,5820	-3,443000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7R8	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	43,3540	41,1870	4,774250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7S6	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	45,5780	47,8570	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7T4	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	46,6890	49,0240	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7U2	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	47,8010	50,1910	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7V0	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	48,9130	51,3580	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7W8	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	50,0240	52,5250	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7X6	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	51,1360	53,6930	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7Y4	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Put	52,2480	54,8600	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7Z1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	121,5640	115,4860	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S709	5.000.000	YY Inc	US98426T1060	USD	Put	63,4350	66,6070	-1,225750	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S717	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	37,1770	35,3180	2,557000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S725	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Put	102,1900	107,3000	-3,443000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 18. November 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Zahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist,

die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige

Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derive.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 18. November 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
Summe der Aktiva	251.998	253.315

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
Summe der Passiva	251.998	253.315

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelsspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelsspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 18. November 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin</p>

		<p>innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>

C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko,
-----	--	---

das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:

- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.
- Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
 - Versicherungstechnisches Risiko Leben

		<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. <ul style="list-style-type: none"> - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem</p>

Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungs-

instrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.

		<p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p>
--	--	---

		<p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 20. November 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF8S3F2	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	0,905	Call	6,9050	6,5600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S3G0	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,889	Call	117,5610	111,6830	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S3H8	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	3,135	Put	144,6900	151,9250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S3J4	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,195	Call	217,1340	206,2770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3K2	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,144	Call	14,0410	13,3390	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S3L0	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,418	Call	69,6320	66,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3M8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,385	Call	69,9830	66,4840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3N6	BayWa AG	DE0005194062	EUR	0,199	Call	26,3740	25,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3P1	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,870	Call	114,9530	109,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3Q9	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,626	Call	104,1730	98,9640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3R7	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,576	Call	104,6990	99,4640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3S5	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,581	Put	105,7510	111,0390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3T3	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,309	Call	30,0870	28,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3U1	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,440	Call	73,1760	69,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3V9	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,405	Call	73,5450	69,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3W7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,408	Put	74,2850	77,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3X5	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,393	Call	51,8940	49,3000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S3Y3	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,760	Call	100,5230	95,4960	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF853Z0	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,443	Call	4,3190	4,1030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85303	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,857	Call	83,4580	79,2850	0,100	XETRA	-/-
DE000DF85311	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,285	Call	5,1870	4,9280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85329	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,534	Put	5,4740	5,7470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85337	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,586	Call	57,1430	54,2850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85345	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,976	Call	120,6000	114,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85352	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,917	Call	121,2220	115,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85360	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,858	Call	121,8430	115,7510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85378	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,799	Call	122,4650	116,3420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85386	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,740	Call	123,0870	116,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85394	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,681	Call	123,7080	117,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854A1	Continental AG	DE0005439004	EUR	1,209	Put	129,9250	136,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854B9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,293	Put	45,2840	47,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854C7	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,928	Call	12,2730	11,6600	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF854D5	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	7,238	Put	18,8820	19,8260	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF854E3	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,516	Call	50,2550	47,7420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854F0	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	0,390	Call	51,5780	48,9990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854G8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,282	Put	51,2500	53,8120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854H6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,309	Put	51,5050	54,0800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854J2	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,335	Put	51,7600	54,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF854K0	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,496	Put	53,2900	55,9540	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S4L8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,362	Put	6,5810	6,9100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4M6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,884	Call	135,5110	128,7360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4N4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,819	Call	136,1990	129,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4P9	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,753	Call	136,8870	130,0430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4Q7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,962	Call	17,4900	16,6160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4R5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,188	Call	34,0820	32,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4S3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,838	Put	15,2410	16,0030	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4T1	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,576	Put	5,8960	6,1910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4U9	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,408	Call	53,9420	51,2450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S4V7	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,891	Put	9,5730	10,0520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4W5	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	1,676	Call	163,3050	155,1400	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S4X3	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,994	Call	7,5800	7,2010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4Y1	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,604	Call	7,9900	7,5910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S4Z8	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	5,573	Put	13,1120	13,7680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S402	Encavis AG	DE0006095003	EUR	3,323	Put	11,8370	12,4280	1,000	XETRA	-/-
DE000DF8S410	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,032	Call	136,4760	129,6520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF8S428	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,141	Put	18,9450	19,8920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S436	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	2,259	Put	90,3440	94,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S444	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,361	Put	65,6970	68,9820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S451	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,263	Call	47,7230	45,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S469	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,936	Call	9,1250	8,6690	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF8S477	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	3,506	Put	12,4870	13,1110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S485	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,726	Call	70,7280	67,1910	0,100	XETRA	-/-
DE000DF8S493	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,454	Call	64,4550	61,2320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5A8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,423	Call	64,7830	61,5440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5B6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,391	Call	65,1120	61,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5C4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,360	Call	65,4410	62,1690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5D2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,363	Put	66,0990	69,4040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5E0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,467	Put	67,0850	70,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5F7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,536	Put	67,7430	71,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5G5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,610	Call	93,4860	88,8120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5H3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,565	Call	93,9610	89,2630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5J9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,520	Call	94,4350	89,7140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5K7	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,524	Put	95,3850	100,1540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5L5	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,574	Put	95,8590	100,6520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5M3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,624	Put	96,3340	101,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5N1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,674	Put	96,8080	101,6490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5P6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,724	Put	97,2830	102,1470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S5Q4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,893	Call	18,4440	17,5220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S5R2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,063	Call	19,3180	18,3520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S5S0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,175	Put	19,6090	20,5900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF8S5T8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,888	Put	20,2890	21,3030	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF855U6	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	1,024	Call	9,9770	9,4780	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF855V4	JD.com	US47215P1066	USD	0,227	Call	33,0930	31,4390	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF855W2	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,252	Call	9,6030	9,1230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF855X0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,089	Put	11,9310	12,5280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF855Y8	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,119	Put	12,2220	12,8330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF855Z5	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,150	Put	12,5130	13,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85501	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,242	Put	13,3860	14,0550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85519	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,399	Call	527,0850	500,7310	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF85527	Kering SA	FR0000121485	EUR	3,108	Put	810,9000	851,4450	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF85535	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,882	Put	90,4000	94,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85543	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,524	Call	60,6990	57,6640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85550	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,494	Call	61,0130	57,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85568	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,464	Call	61,3280	58,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85576	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,434	Call	61,6420	58,5600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85584	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,404	Call	61,9570	58,8590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85592	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,374	Call	62,2710	59,1570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856A6	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,344	Call	62,5860	59,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856B4	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,401	Call	185,2740	176,0110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856C2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,900	Call	104,2920	99,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856D0	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,848	Call	104,8330	99,5910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856E8	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,797	Call	105,3730	100,1040	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF856F5	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,746	Call	105,9140	100,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856G3	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,694	Call	106,4540	101,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856H1	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,643	Call	106,9940	101,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856J7	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,592	Call	107,5350	102,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856K5	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,397	Call	253,9740	241,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856L3	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	7,709	Put	316,5100	332,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856M1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	14,677	Put	382,8750	402,0190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856N9	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,010	Put	297,6930	312,5770	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF856P4	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,236	Put	3,1660	3,3250	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF856Q2	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,952	Call	12,5820	11,9530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF856R0	Novo Nordisk AS	DK0060534915	DKK	0,513	Call	373,1080	354,4520	0,100	NASDAQ OMX STOCKHOLM	NASDAQ OMX STOCKHOLM
DE000DF856S8	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,176	Call	23,2440	22,0820	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF856T6	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,336	Call	32,6940	31,0600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856U4	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	0,254	Call	33,5550	31,8770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF856V2	QSC AG	DE0005137004	EUR	0,126	Put	1,2900	1,3550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF856W0	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	2,371	Call	23,1040	21,9490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF856X8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,199	Call	26,3570	25,0390	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF856Y6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,919	Call	25,3740	24,1060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF856Z3	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,796	Call	25,5050	24,2290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85600	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,672	Call	25,6350	24,3530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85618	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,548	Call	25,7650	24,4770	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF85626	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,425	Call	25,8950	24,6000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85634	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,848	Put	26,5460	27,8730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF85642	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,132	Call	17,4550	16,5830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85659	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,739	Put	123,2910	129,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF85667	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	2,590	Call	6,7580	6,4200	1,000	XETRA	-/-
DE000DF85675	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	0,878	Call	8,5600	8,1320	1,000	XETRA	-/-
DE000DF85683	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	2,343	Put	10,8120	11,3530	1,000	XETRA	-/-
DE000DF85691	Siemens AG	DE0007236101	EUR	3,340	Put	140,9210	147,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857A4	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,322	Call	42,5670	40,4380	0,100	XETRA	-/-
DE000DF857B2	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,451	Call	4,3970	4,1770	1,000	XETRA	-/-
DE000DF857C0	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,717	Put	5,0910	5,3450	1,000	XETRA	-/-
DE000DF857D8	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,873	Put	89,4600	93,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857E6	Sixt SE	DE0007231326	EUR	1,321	Put	93,7200	98,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857F3	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	1,579	Put	16,1700	16,9790	1,000	XETRA	-/-
DE000DF857G1	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,235	Call	31,0340	29,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857H9	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,624	Call	82,4850	78,3610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857J5	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,867	Put	88,8300	93,2720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857K3	Vinci SA	FR0000125486	EUR	0,751	Call	99,3280	94,3620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF857L1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,161	Call	177,9400	169,0430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857M9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,989	Call	179,7470	170,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF857N7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	3,748	Put	207,7480	218,1350	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF8S7P2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,874	Put	52,9460	55,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7Q0	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	0,656	Put	67,2210	70,5820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S7R8	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,298	Call	43,3540	41,1870	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7S6	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,308	Put	45,5780	47,8570	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7T4	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,414	Put	46,6890	49,0240	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7U2	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,520	Put	47,8010	50,1910	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7V0	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,625	Put	48,9130	51,3580	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7W8	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,731	Put	50,0240	52,5250	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7X6	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,837	Put	51,1360	53,6930	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7Y4	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,943	Put	52,2480	54,8600	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S7Z1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,669	Call	121,5640	115,4860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S709	YY Inc	US98426T1060	USD	0,428	Put	63,4350	66,6070	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF8S717	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,281	Call	37,1770	35,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF8S725	zooplus AG	DE0005111702	EUR	1,440	Put	102,1900	107,3000	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots